

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 08.09.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen
Frau Claudia Andresen
Herr Ulrich Bork
Herr Erland Christiansen
Herr Alexander Damm
Herr Ulrich Herr
Frau Annemarie Linneweber
Frau Usche Meuche
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Paul Raffelhüschen
Herr Eberhard Schaefer
Frau Elisabeth Schaefer
Herr Peter Schaper
Herr Peter-Boy Weber

von der Verwaltung

Frau Birgit Mertin
Herr Ulrich Schmidt

vom Hafenbetrieb

Herr Ulrich Koch

Seniorenbeirat

Frau Ingrid Kainz

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß
Herr Friedhelm Kniep-Wahala

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Rücktritt eines Stadtvertreters
- 4.2 . Neugestaltung Königstraße
- 4.3 . Aufruf "Rettet die Kastanien"
- 4.4 . Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- 4.5 . Befahrensregelungen für die Fußgängerzone
- 4.6 . Kommunalstrukturreform
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen

- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . Bebauungspläne
- 10.1 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Haidweg, Strandstraße, Lerchenweg und Fehrstieg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001762/1
- 10.2 . 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich beiderseits der Parkstraße bis zu den öffentlichen Grünbereichen und nördlich des Stockmannsweges
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001765
- 11 . Neugestaltung des Fährhafens Wyk auf Föhr
Errichtung von Personeneinstiegen und Verbesserung der Verkehrsabläufe
Vorlage: Stadt/001704/3

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme der Vorlage 1765 in die Tagesordnung vor. Vor dem Hintergrund laufender Fristen sei die umgehende Behandlung in der Stadtvertretung erforderlich, um die mit der Bebauungsplanänderung gewünschte städtebauliche Zielsetzung erreichen zu können.

Die Stadtvertretung stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig zu. Er wird als Tagesordnungspunkt 10.2 in die Tagesordnung aufgenommen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 10 wird zu TOP 10.1.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erheben. Sie gilt damit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Rücktritt eines Stadtvertreters

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, dass Herr Kummerow mit Wirkung zum 07.09.2009 von seinem Amt als Stadtvertreter der Stadt Wyk auf Föhr zurückgetreten sei. Er verliest das Rücktrittsschreiben Herrn Kummerows, der sich für bisherige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bedankt.

Das Nachrückverfahren sei bereits eingeleitet.

4.2. Neugestaltung Königstraße

Gestern wurde mit den Bauarbeiten zur Neugestaltung der Königstraße begonnen. Dabei ist es zu der unglücklichen Situation gekommen, dass der Kreuzungsbereich Königstraße/Sandwall/Große Straße voll gesperrt wurde. Für Fußgänger wurde inzwischen eine schmale Passage geschaffen. Die großzügig vor dem eigentlichen Beginn der Baustelle postierten Querbarken sollen verlegt werden, um die Fußgänger nicht unnötig zu behindern.

Bürgermeister Lorenzen bittet um Verständnis für die Baumaßnahmen. Behinderungen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

4.3. Aufruf "Rettet die Kastanien"

Wie jedes Jahr ist wieder ein Aufruf zur Teilnahme an der Aktion „Rettet die Kastanien“ eingegangen, bei der an einem Aktionstag (14.11.2009) das Laub der Kastanien eingesammelt und verbrannt wird, um die Raupen der Miniermotten zu eliminieren.

Zwar seien einige der Wyker Kastanien ebenfalls erkrankt, es handele sich hierbei jedoch nicht um einen Befall mit Miniermotten, so dass auf die Laubsammelaktion verzichtet werden könne.

4.4. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

In den letzten Wochen wurde diverse Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durchgeführt. Es wurden keine Verstöße festgestellt. Testkäufe seien in Schleswig-Holstein nicht erlaubt.

4.5. Befahrensregelungen für die Fußgängerzone

Für die zeitweise Freigabe der Fußgängerzone zum Befahren durch Radfahrer ist eine Umwidmung notwendig. Diese wird zur Zeit vorbereitet. Die Bekanntmachung soll noch in dieser Woche erfolgen. Nach einer 4wöchigen Auslegungsfrist und einem daran anschließenden 2wöchigen „Nachlauf“ kann die Umwidmung erfolgen. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass das zeitweise Befahren der Fußgängerzone durch Radfahrer erst in ca. 2 Monaten möglich sein wird.

4.6. Kommunalstrukturreform

Für die Kommunalstrukturreform wird auch Seitens des Schleswig-Holsteinischen Städteverbandes Korrekturbedarf gesehen.

Für die Stadt Wyk auf Föhr bedeute der derzeitige Stand, dass die Stadt im Amtsausschuss mit 26% der Stimmanteile vertreten sei, sie jedoch 42% der Einwohnerinnen und Einwohner vertrete. Damit sei sie unterrepräsentiert. Bürgermeister Lorenzen bemängelt dies und hat ein entsprechendes Schreiben verfasst, das er an die anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter verteilt und per Email an die Landtagsfraktionen und an einige Landtags-Kandidaten gesendet hat.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Lorenzen, dass der § 48 der Gemeindeordnung geändert werden sollte. Danach sollte den kleineren zentralen Orten (mehr als 4.000 Einwohner) die Möglichkeit gegeben werden selbst zu entscheiden, ob sie einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Bürgermeister wählen wollen.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Von Seiten der Ausschussvorsitzenden wird kein Bericht abgegeben.

6. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

7. Anträge und Anfragen

Es liegt ein Antrag der KG-Fraktion für die Tagesordnung der nächsten Stadtvertretung vor. Bürgermeister Lorenzen schlägt vor, die Angelegenheit zunächst im Hafenausschuss zu beraten und dann auf die Tagesordnung der Stadtvertretung zu nehmen. Die KG-Fraktion stimmt zu.

8. Anregungen und Beschwerden

Herrn Lorenzen liegen diverse Beschwerden wegen Ruhestörungen in der Nacht, Radfahrern in der Fußgängerzone und auf der Promenade und freilaufender Hunde vor.

Diese Problematik sollte ernst genommen werden. Aus diesem Grunde bittet Bürgermeister Lorenzen die Fraktionen, sich mit der Frage zu befassen, ob im Jahr 2010 unter Beteiligung der Anlieger, der Föhr Tourismus GmbH und des Hafetriebes wieder ein Wachdienst beauftragt werden soll.

9. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzung vor.

10. Bebauungspläne

- 10.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Haidweg, Strandstraße, Lerchenweg und Fehrstieg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001762/1

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Planungsanlass, Problemstellung, Planungserfordernis

Der Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Wyk auf Föhr weist ein reines Wohngebiet (WR) aus, in dem eine Beherbergungsnutzung entweder allgemein oder bis zu 40 % der "verwirklichten Geschossfläche" zugelassen wird. Diese Regelung wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes in den Jahren 1999/2001 als sachgerecht angesehen, wobei begrifflich die Beherbergungsnutzung sowohl Beherbergungsbetriebe als auch Ferienwohnungen einschloss.

In einem Teilbereich des Bebauungsplanes befinden sich seit ca. 40 Jahren Reihenhäuseranlagen aus Ferienhäusern, die ausschließlich zu Ferienwohnungs Zwecken genutzt werden. Für diesen Teilbereich war bei Aufstellung des Bebauungsplanes eine Beherbergungsnutzung zu 100 % zugelassen worden (Textfestsetzung Ziffer 1.), weil seiner Zeit davon ausgegangen wurde, dass diese Nutzung auch in Zukunft zulässig bleiben sollte.

Um heutigen Wohnerefordernissen sowie den Vorgaben der Energieeinsparungsverordnung zu entsprechen, ist ein Abriss und Neubau eines Teiles dieser Ferienhausanlage beantragt worden. Bedingt durch die Entwicklung der Rechtsprechung, kann durch die Bauaufsichtsbehörde mit den bestehenden Bebauungsplanfestsetzungen heute keine Baugenehmigung mehr erteilt werden. Denn die oben beschriebene begriffliche Gleichsetzung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen ist rechtlich nicht mehr vertretbar. Aus Sicht des Kreisbauamtes muss daher der Bebauungsplan hinsichtlich der Art der Nutzung geändert werden, wenn seitens der Stadt die bisherige Ferienwohnungs-nutzung auch in Zukunft gewünscht wird. Die Festsetzung zur Art der Nutzung muss vom WR (Reines Wohngebiet) entweder zu einem WA (Allgemeines Wohngebiet) oder zu einem SO (Sondergebiet) „Wohnen und Touristenbeherbergung“ geändert werden. Die letztere Nutzungsausweisung trifft dabei die tatsächlichen Verhältnisse am genauesten.

Inhalte der Planänderung

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 05.08.2009 ist eine sinn-gemäße Änderung des Bebauungsplanes angeregt worden, weil weiterhin diese touristische Nutzung in zeitgemäßer Form ermöglicht werden soll. Nach dem Willen des Ausschusses sind noch weitere Einzelheiten der Planfestsetzungen (u. a. Stellplatzregelung, Gebäudehöhen) so zu ändern, dass möglichst keine neuen Befreiungs- oder Ausnahmetatbestände geschaffen werden.

Art der Nutzung

Der Ausschuss wollte diese Bebauungsplanänderung räumlich auf den Bereich einer Bautiefe südöstlich des Susanne-Fischer-Weges beschränken, um keine Entschädigungsfragen auszulösen dadurch, dass die Festsetzung eines WR-Gebietes durch eine Sondergebiet „Wohnen und Touristenbeherbergung“ ersetzt wird.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt des Kreises Nordfriesland erscheint das Risiko solcher Entschädigungsforderungen eher gering, weil bereits im Rahmen der bisherigen WR-Festsetzungen inhaltlich alle diejenigen Nutzungsformen zugelassen sein sollten, die auch im künftigen SO zulässig sein werden. D. h. das Störpotential für die Wohnruhe durch einen bisher auch im WR zulässigen Beherbergungsbetrieb dürfte nicht größer sein als das einer gewerblich genutzten Ferienwohnung. Von daher dürfte keine "Schlechterstellung" für die Wohnansprüche durch das künftige Sondergebiet entstehen.

Eine Beibehaltung der WR-Festsetzung für einen Teil des Plangebietes würde dagegen zur Folge haben, dass sich in diesen Bereichen in der Zukunft weiterhin auf dem Befreiungs- oder Ausnahmeweg baurechtlich nicht lösbare Fragstellungen ergeben werden, wenn auch dort ein Beherbergungsbetrieb in eine Ferienwohnung geändert werden sollte. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, die Festsetzung zur Art der Nutzung für das gesamte Plangebiet in ein Sondergebiet für Wohnen und Touristenbeher-

10.2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich beiderseits der Parkstraße bis zu den öffentlichen Grünbereichen und nördlich des Stockmannsweges

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Stadt/001765

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Problemstellung, Anlass, Planungserfordernis

Die bauliche Entwicklung der letzten Jahre hat zu unterschiedlichen Gebäudehöhen im Bereich von Parkstraße und Stockmannsweg geführt, die sich teilweise sehr abheben vom historischen baulichen Bestand im Bereich der Parkstraße und im westlichen Teilabschnitt des Stockmannsweges zwischen den beiden öffentlichen Grünbereichen.

Für diesen Teilbereich des Stadtgebietes gilt die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Satzungsgebiet XV seit dem 29.05.1991. Ziel dieser städtebaulichen Satzung ist u. a. die Erhaltung des Ortsbildes und der es prägenden Gebäude. Dabei ist neben dem Erscheinungsbild von Einzelgebäuden auch die Höhenentwicklung der Bebauung für den städtebaulichen Gesamteindruck ein bedeutsamer Gesichtspunkt. Dies gilt insbesondere für die Erscheinung des Ortsbildes zur Wasserseite hin, aber auch in Bereichen von Kreuzungssituationen (z. B. Parkstraße/Stockmannsweg) oder als Übergang zu angrenzenden Grünzonen bzw. Waldbereichen.

Die zukünftige Höhenentwicklung von Gebäuden ist jedoch nur bedingt über die Erhaltungssatzung zu steuern. Dies ist vielmehr Aufgabe von Bebauungsplanfestsetzungen. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr regelt zwar u. a. Art und Maß der baulichen Nutzung und einige gestalterische Gesichtspunkte, trifft jedoch keine Festsetzungen zu den zulässigen Gebäudehöhen.

Ziel der Planänderung

Um das Ziel der Erhaltungssatzung, nämlich die Bewahrung des Ortsbildes im Sinne eines städtebaulichen Denkmalschutzes, zu erreichen, erscheint es sinnvoll auch die Höhenentwicklung künftiger Gebäude auf der Ebene des Bebauungsplanes durch entsprechende Festsetzungen zu steuern. Nicht zuletzt ausgelöst durch aktuelle Entwicklungen ist daher eine 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung dieses Bereiches erforderlich.

Dabei sind der bauliche Bestand sowie die gemäß Bebauungsplan zulässigen Bebauungsansprüche zur überprüfen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird bemängelt, dass der Bebauungsplan quasi im Nachhinein angegangen werde. Dies sei unglücklich, da es den Bürgerinnen und Bürgern an Planungssicherheit fehle.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass dies eine übliche und legitime Vorgehensweise sei.

Auf Seiten der KG-Fraktion zeigt man Verständnis für die „Bauchschmerzen“ der SPD-Fraktion, sei aber grundsätzlich für die Änderung des Bebauungsplans. Häufig ergäben sich Planungsanstöße durch Bauanträge.

Die Bauleitplanung sei dazu gedacht, städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Es wird vorgeschlagen, sämtliche Bebauungspläne zu überarbeiten. Dies, so Herr Lorenzen, sei durch die Verwaltung nicht leistbar.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich beiderseits der Parkstraße bis zu den beiden öffentlichen Grünbereichen (Wald) und nördlich des Stockmannsweges wird der Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Das Verfahren wird im Wege eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

2. Im Interesse der Bewahrung und angemessenen Weiterentwicklung des Ortsbildes wird die Höhenentwicklung der Gebäude im Bebauungsplan durch die Festsetzung von maximalen Gebäudehöhen geregelt. Dabei sind der historische bauliche Bestand sowie die zulässigen Ausnutzungsverhältnisse zu überprüfen und im gesetzlichen Rahmen zu berücksichtigen.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13 BauGB abgesehen.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

11. Neugestaltung des Fährhafens Wyk auf Föhr Errichtung von Personeneinstiegen und Verbesserung der Verkehrsabläufe Vorlage: Stadt/001704/3

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 21.08.2008 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Seiteneinstieges für Fähren gefasst. Das Ingenieurbüro Mohn wurde mit der Vorplanung beauftragt. Die weiteren Einzelheiten für die Ausschreibung der Baumaßnahme sind nunmehr festzulegen.

Parallel zu dieser Planung soll eine Verbesserung der Verkehrsabläufe im Fährhafengebiet erzielt werden. Besonders die völlig unzureichende Stellplatzsituation für Abholer und die Verkehrsführung im Bereich der Zufahrt zu den Aufstellflächen sind den heuti-

gen Anforderungen anzupassen.

Um eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Abholer im Bereich der Anleger zu erhalten, soll eine neue Fläche geschaffen werden. Durch ein vorgelagertes Deckwerk als Verlängerung der Schutzmole in Richtung Parkplatz mit entsprechender Befestigung kann eine neue Aufstellfläche geschaffen werden. Die gesamten Flächen sollen so gestaltet werden, dass eine Nutzung auch mit Veränderungen möglich ist, ohne große bauliche Maßnahmen ausführen zu müssen.

Ferner sind der Zugang und die Zufahrt zum Fährhafen teilweise neu zu gestalten, um einen weitgehend reibungslosen Verkehrsablauf zu erhalten.

Im Zuge der Überplanung des Fährhafens ist weiterhin die Option für die Errichtung eines Seiteneinstieges am Fähranleger I zu berücksichtigen. Ferner sind die Möglichkeiten für eine spätere Absperrung der Aufstellflächen im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr in Häfen vorzusehen. Im Bereich der Anleger sind ferner geeignete Schutzunterstände zu errichten.

Die Planentwürfe für die Errichtung eines Seiteneinstieges am Anleger III als Hydraulikbauwerk für Fähren mit der Erweiterung des Fährhafens um eine Aufstellfläche, sowie der Änderung der Verkehrsführung wurden in der Sitzung des Hafenausschusses am 14.07.2009 beschlossen.

Für die Gesamtkonzeption zur Neugestaltung des Fährhafens wurden Anträge auf Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gestellt. Eine Zuwendung wurde grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Herr Koch ergänzt, dass eine förmliche Zusage bis nach der Landtagswahl vertagt wurde, so dass mit einer Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Zuwendung frühestens Ende Oktober/Anfang November zu rechnen ist.

Von Seiten der Stadtvertretung wird eine Anpassung des Beschlusses dahingehend gewünscht, dass die grundsätzliche Zustimmung vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung und ihrer Zustimmung zur Detailplanung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss:

Der vorliegenden Gesamtplanung zur Neugestaltung des Fährhafengebietes wird vorbehaltlich der finanziellen Förderung und der Detailplanung grundsätzlich zugestimmt.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin